BUNDESMARKTVERBAND FÜR VIEH UND FLEISCH

	Bundesverband Rind und Schwein (BRS)
BVVF Bundesverband Vieh und Fleisch	Bundesverband Vieh und Fleisch (BVVF)
BVWS Bundesverband Deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten e.V.	Bundesverband deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten (BVWS)
DBV Deutscher Bauernverband	Deutscher Bauernverband (DBV)
DFV Deutscher Fleischerverband	Deutscher Fleischerverband (DFV)

drv	Deutscher Raiffeisenverband (DRV)
ISN	Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN)
VDF Verband der Fleischwirtschaft e.V.	Verband der Fleischwirtschaft (VDF)
Verband der Landwirtschaftskammern	Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)
VEZG Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch e.V.	Vereinigung der Erzeugergemeinschaften (VEZG)

Beitrag des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch zur EU-Notifizierung 2025/0111/NL

Die von den Niederlanden vorgesehenen Regelungen für Tiertransporte bei Außentemperaturen über 30 °C erscheinen aus Sicht des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch praxisfern und überreguliert. Insbesondere möchten wir aber darauf hinweisen, dass die EU-Verordnung (EG) Nr. 1/2005 derzeit umfassend überarbeitet wird. Nationale Alleingänge wie die nun von den Niederlanden geplante Regelung greifen dieser Reform vor und untergraben die Bestrebungen, innerhalb des Binnenmarkts einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Die Verordnung wurde geschaffen, um europaweit einheitliche Standards für den Schutz von Tieren beim Transport sicherzustellen – der angestrebte Sonderweg gefährdet dieses Ziel, behindert den freien Warenverkehr und kann zu Umleitungen von Warenströmen sowie Exportverzerrungen führen. Wir halten es daher für kontraproduktiv, die vorliegende Maßnahme auf nationaler Ebene einzuführen, solange ein übergeordnetes europäisches Regelwerk in Arbeit ist.

Im Übrigen ist ein generelles Transportverbot bei über 30 Grad Celsius Außentemperatur – wie bereits eingangs erwähnt – aus unserer Sicht unverhältnismäßig und zu weitgehend. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die in Deutschland bestehende, anspruchsvolle aber praxisgerechtere Regelung hinweisen. Bei Außentemperaturen über 30 °C sind Tiertransporte zu Schlachthöfen auf maximal 4,5 Stunden begrenzt. Diese Regelung hat sich als wirksames Instrument zum Schutz der Tiere etabliert und wurde im Dialog mit den betroffenen Sektoren erarbeitet. Sie berücksichtigt Anforderungen an das Tierwohl ohne die Funktionsfähigkeit der Lieferketten vollkommen auszuhebeln.

Zusammenfassend plädieren wir dafür, einseitige nationale Maßnahmen – wie die nun von den Niederlanden vorgeschlagene Regelung – abzulehnen, weil diese einerseits zu weitgehend ist und andererseits die laufende EU-Rechtsüberarbeitung abgewartet werden sollte. Gleichzeitig regen wir an, praktikablere Regelungen wie das deutsche Modell konstruktiv in die europäische Diskussion einzubeziehen.

Berlin, den 23.05.2025